

## GERMAN TRANSLATION OF THE SUMMARY

### ZUSAMMENFASSUNG

Zusammenfassungen bestehen aus bestimmten Offenlegungspflichten, den sogenannten "Punkten". Diese Punkte sind in den Abschnitten A - E enthalten und nummeriert (A.1 – E.7).

Diese Zusammenfassung (die "**Zusammenfassung**") enthält alle Punkte, die für eine Zusammenfassung dieses Typs von Wertpapieren und Emittent erforderlich sind. Da einige Punkte nicht adressiert werden müssen, kann es Lücken in der Nummerierungsreihenfolge geben.

Auch wenn ein Punkt wegen der Art der Wertpapiere und der Emittenten in die Zusammenfassung aufgenommen werden muss, ist es möglich, dass bezüglich dieses Punktes keine relevante Information gegeben werden kann. In einem solchen Fall ist in der Zusammenfassung eine kurze Beschreibung des Punktes mit dem Vermerk "entfällt" enthalten.

#### Abschnitt A – Einleitung und Warnhinweise

Punkt		
A.1	Warnhinweise	<p>Warnhinweise:</p> <ul style="list-style-type: none"><li>• Die Zusammenfassung sollte nur als Einleitung zu diesem Prospekt (der "<b>Prospekt</b>") verstanden werden.</li><li>• Anleger sollten sich bei jeder Entscheidung, in die unter diesem Prospekt begebenen Schuldverschreibungen (die "<b>Schuldverschreibungen</b>") zu investieren, auf den gesamten Prospekt stützen.</li><li>• Anleger, die wegen der in dem Prospekt enthaltenen Angaben Klage einreichen wollen, müssen nach den geltenden nationalen Rechtsvorschriften ihrer Mitgliedstaaten möglicherweise für die Übersetzung des Prospekts aufkommen, bevor ein Verfahren eingeleitet werden kann.</li><li>• Zivilrechtlich haften nur diejenigen Personen, die Zusammenfassung samt etwaiger Übersetzungen vorgelegt und übermittelt haben, und dies auch nur für den Fall, dass die Zusammenfassung verglichen mit den anderen Teilen des Prospekts irreführend, unrichtig oder inkohärent ist oder verglichen mit den anderen Teilen des Prospekts wesentliche Angaben, die in Bezug auf Anlagen in die betreffenden Wertpapiere für die Anleger eine Entscheidungshilfe darstellen, vermissen lassen.</li></ul>
A.2	Zustimmung zur Verwendung des Prospekts	<p>Die Emittentin stimmt der Verwendung dieses Prospektes in Verbindung mit einem öffentlichen Angebot, das nicht nach Artikel 3(2) der Prospekttrichtlinie befreit ist ("<b>Nicht-befreites Angebot</b>"), der <i>Raiffeisen Bank International Fest zu Variabel Verzinsliche CMS-Anleihe 2018-2026, Serie 160, Tranche 1</i> in Deutschland und in Österreich durch jedes weitere regulierte Kreditinstitut in der EU, das gemäß der Richtlinie 2004/39/EG über Märkte für Finanzinstrumente (die "<b>MiFID</b>") zur nachfolgenden Weiterverkauf oder der endgültigen Platzierung der Schuldverschreibungen berechtigt ist, in jedem Fall wie in den entsprechenden Endgültigen Bedingungen oder auf der Internetseite der Emittentin <a href="http://www.rbinternational.com">www.rbinternational.com</a> unter "Investoren" spezifiziert und konkret benannt (zusammen der (die) "<b>Konkret Berechtigte(n) Anbieter</b>"), zu, welche somit exklusiv berechtigt werden, den Prospekt für den nachfolgenden Weiterverkauf oder die endgültige Platzierung der Schuldverschreibungen während des Zeitraums, beginnend mit dem 24. September 2018 (einschließlich) in Deutschland und in Österreich bis zum</p>

	<p>jeweils früheren Zeitpunkt von (i) Schließung des Angebots der gegenständlichen Serie 160 / Tranche 1 durch die Emittentin oder sofern nicht der Gesamtnennbetrag erreicht ist oder eine vorzeitige Rückzahlung erfolgt; (ii) Ablauf der Gültigkeit dieses Basisprospektes, datiert per 13. Oktober 2017, sofern nicht die Angebotsperiode im Rahmen des nachfolgenden Basisprospektes andauert, in welchem Fall die Angebotsperiode mit Ablauf des/der betreffenden nachfolgenden Basisprospekte(s) endet, (iii) spätestens bis 01. Oktober 2026, unter Einhaltung der hierfür in den Endgültigen Bedingungen spezifizierten Beschränkungen zu verwenden; vorausgesetzt, dass der Prospekt in Übereinstimmung mit Artikel 11 des Luxemburger Wertpapierprospektgesetzes (<i>Loi relative aux prospectus pour valeurs mobilières</i>), welches die Richtlinie 2003/71/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 4. November 2003 in der derzeit geltenden Fassung umsetzt, noch gültig ist.</p> <p>Der Prospekt darf potentiellen Investoren nur zusammen mit sämtlichen bis zur Übergabe veröffentlichten Nachträgen übergeben werden. Jeder Nachtrag zum Prospekt kann in elektronischer Form auf der Internetseite der Wertpapierbörse Luxemburg (<a href="http://www.bourse.lu">www.bourse.lu</a>) und der Internetseite der Emittentin <a href="http://www.rbinternational.com">www.rbinternational.com</a> unter "Investoren" eingesehen werden.</p> <p>Bei der Nutzung des Prospektes hat jeder Konkret Berechtigte Anbieter sicherzustellen, dass er alle anwendbaren, in den jeweiligen Jurisdiktionen geltenden Gesetze und Rechtsvorschriften beachtet.</p> <p><b>Für den Fall, dass ein Konkret Berechtigter Anbieter ein Angebot macht, stellt der Konkret Berechtigte Anbieter den Anlegern Informationen über die Angebotsbedingungen der Schuldverschreibungen zum Zeitpunkt der Angebotsvorlage zur Verfügung.</b></p> <p><b>Die Emittentin kann auch nach dem Datum der Endgültigen Bedingungen der Schuldverschreibungen ihre Zustimmung gegenüber weiteren Institutionen erklären. In diesem Fall werden die oben genannten Informationen in Bezug auf diese weiteren Institutionen auf der Internetseite der Emittentin <a href="http://www.rbinternational.com">www.rbinternational.com</a> unter "Investoren" veröffentlicht.</b></p> <p><b>Die Zustimmung zur Verwendung des Prospekts unterliegt folgenden Bedingungen:</b></p> <p><b>VERTRIEBSVERBOT AN PRIVATINVESTOREN IM EWR</b> – Die Schuldverschreibungen sind nicht dazu bestimmt, dass sie Kleinanlegern im Europäischen Wirtschaftsraum („EWR“) angeboten, verkauft oder auf anderem Wege zur Verfügung gestellt werden und sollen dementsprechend an Kleinanleger im EWR nicht angeboten, verkauft oder auf anderem Wege zur Verfügung gestellt werden. Ein Kleinanleger im Sinne dieser Vorschrift ist eine Person, die mindestens einer der folgenden Kategorien zuzuordnen ist: (i) ein Kleinanleger im Sinne von Artikel 4 Absatz 1 Nummer 11 von Richtlinie 2014/65/EU („MiFID II“); oder (ii) ein Kunde im Sinne von Richtlinie 2002/92/EG („IMD“), der nicht als professioneller Kunde im Sinne von Artikel 4 Absatz 1 Nummer 10 MiFID II einzustufen ist. Folglich wurde kein Informationsdokument, wie nach Verordnung (EU) Nr. 1286/2014 („PRIIPS Verordnung“) für Angebote, Vertrieb und die sonstige Zurverfügungstellung der Schuldverschreibungen an Kleinanleger erforderlich, erstellt und dementsprechend könnte das Angebot, der Vertrieb oder die sonstige Zurverfügungstellung von Schuldverschreibungen an Kleinanleger nach der PRIIPS-Verordnung unzulässig sein.</p> <p>Wie in den Endgültigen Bedingungen spezifiziert, wird die Zustimmung für die Verwendung des Prospektes in Verbindung mit einem Nicht-befreiten</p>
--	--

		<p>Angebot in <u>Österreich</u> an die <b>Konkret Berechtigten Anbieter</b> erteilt, wie im Anhang dieser Endgültigen Bedingungen datiert mit 19. September 2018 sowie auf der Website der Emittentin unter <a href="http://investor.rbinternational.com">http://investor.rbinternational.com</a> unter dem Punkt „Infos für Fremdkapitalgeber“ und „Prospektverwendung“ veröffentlicht bzw. eingeschränkt.</p> <p>Die weitere Zustimmung zur Verwendung des Prospekts in Verbindung mit einem Nicht-befreiten Angebot wird erteilt an allfällige weitere Konkret Berechtigte Anbieter wie auf der Website der Emittentin unter <a href="http://investor.rbinternational.com">http://investor.rbinternational.com</a> unter dem Punkt Infos für Fremdkapitalgeber und Prospektverwendung veröffentlicht bzw. eingeschränkt.</p> <p>Die Emittentin behält sich die vorzeitige Schließung des Angebots vor.</p>
--	--	---

## Abschnitt B – Raiffeisen Bank International AG als Emittentin

Punkt		
B.1	Gesetzliche und kommerzielle Bezeichnung	Der gesetzliche Name der Emittentin lautet Raiffeisen Bank International AG (" <b>RBI</b> " oder " <b>Emittentin</b> ") und ihre kommerziellen Namen sind Raiffeisen Bank International oder RBI.
B.2	Sitz und Rechtsform der Emittentin, das für die Emittentin geltende Recht und Land der Gründung der Gesellschaft	Die RBI ist eine nach österreichischem Recht gegründete und österreichischem Recht unterliegende Aktiengesellschaft mit Sitz in Wien.
B.4b	Alle bereits bekannten Trends, die sich auf die Emittentin und die Branchen, in denen sie tätig ist, auswirken	<p>Die Emittentin, gemeinsam mit ihren konsolidierten Tochtergesellschaften ("<b>RBI-Konzern</b>"), hat folgende Trends, Unsicherheiten, Anforderungen, Verbindlichkeiten oder Ereignisse identifiziert, die hinreichend wahrscheinlich wesentliche, nachteilige Auswirkungen auf ihre Perspektiven zumindest im laufenden Jahr haben:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <u>Laufendes Anwachsen von Regierungs- und regulatorischen Anforderungen.</u> Im Rahmen des Einheitlichen Aufsichtsmechanismus ("<b>SSM</b>") hat die Europäische Zentralbank ("<b>EZB</b>") spezielle Aufgaben in Bezug auf Finanzmarktstabilität und Bankenaufsicht. Unter anderem ist die EZB berechtigt, wesentliche Banken direkt zu beaufsichtigen; darunter die RBI. Die EZB kann unter anderem wesentlichen Banken individuell zusätzliche Eigenmittel- und Liquiditätserfordernisse vorschreiben, insbesondere als Teil des aufsichtlichen Überprüfungs- und Evaluierungsprozesses (<i>SREP</i>) (die die gewöhnlichen regulatorischen Anforderungen übersteigen können), oder frühzeitige Korrekturmaßnahmen ergreifen, um potenziellen Problemen zu begegnen. Das neue Aufsichtsregime und die neuen Aufsichtsverfahren und -praktiken des SSM sind noch nicht voll etabliert und/oder bekannt gemacht und es wird erwartet, dass diese konstanter Prüfung, Änderung und Weiterentwicklung unterworfen sein werden. Eine weitere Säule der EU-Bankenunion ist der Einheitliche Bankenabwicklungsmechanismus ("<b>SRM</b>"), der ein einheitliches Verfahren zur Abwicklung von Kreditinstitutionen etablieren soll, die dem SSM unterworfen sind. Als Ergebnis der Abwicklungsmaßnahmen im SRM, könnte ein Kreditgeber der RBI dem Risiko ausgesetzt sein, alle oder einen Teil der eingesetzten Mittel bereits zu einem Zeitpunkt zu verlieren, bevor eine Insolvenz oder eine Liquidation der RBI auftritt. Diese Entwicklungen können zu negativen Konsequenzen und Kosten für den RBI-Konzern führen und könnten einen wesentlichen negativen Effekt auf die Perspektiven des RBI-Konzerns haben. Darüber hinaus könnte die volle Implementierung der durch Basel III eingeführten Kapital- und Liquiditätsanforderungen sowie jeglicher Stresstest, den die EZB in ihrer Eigenschaft als Europäische Bankenaufsicht durchführen könnte, dazu führen, dass der RBI noch strengere Anforderungen an ihre Kapitalausstattung und Liquiditätsplanung verordnet werden und dies wiederum könnte die Margen der RBI und ihr Wachstumspotenzial einengen. Die Einführung vielgestaltiger regulatorischer Anforderungen wird auch in den kommenden Jahren Druck auf die RBI ausüben.</li> <li>• <u>Allgemeine Trends betreffend die Finanzbranche.</u> Die Finanzbranche im Allgemeinen und folglich auch der RBI-Konzern sind von anhaltenden Trends und Unsicherheiten betroffen, zu denen auch das</li> </ul>

		<p>makroökonomische Umfeld gehört. Der Finanzsektor als Ganzer, aber auch der RBI-Konzern im Speziellen, ist von der damit verbundenen Instabilität und erhöhten Volatilität der Finanzmärkte betroffen. Der RBI-Konzern wird sich auch den Folgewirkungen von Unternehmensinsolvenzen, Bonitätsverschlechterungen der Kreditnehmer und Bewertungsunsicherheiten durch volatile Wertpapiermärkte nicht entziehen können. Ebenso könnten die außerordentlich niedrigen Zinsen das Verhalten von Investoren und Kunden ändern, was zu weniger Vorsorgebedarf und/oder Druck auf die Zinsmarge führen könnte. Deshalb wird auch in den Jahren 2017 und 2018 der RBI-Konzern mit einem schwierigen wirtschaftlichen Umfeld konfrontiert sein.</p> <p>Bitte lesen Sie auch das untenstehende Element B.12.</p>
<b>B.5</b>	<b>Ist die Emittentin Teil einer Gruppe, eine Beschreibung der Gruppe und der Stellung der Emittentin innerhalb dieser Gruppe</b>	<p>Die RBI ist Konzern-Muttergesellschaft des RBI-Konzerns und entsprechend dem § 30 des österreichischen Bankwesengesetzes ("BWG") auch das übergeordnete Kreditinstitut der RBI-Kreditinstitutsgruppe, die alle Kreditinstitute, Finanzinstitute, Wertpapierfirmen und banknahen Dienstleister umfasst, an denen die RBI indirekt oder direkt mehrheitlich beteiligt ist oder auf welche sie maßgeblichen Einfluss hat. Das BWG verpflichtet die RBI in ihrer Funktion als übergeordnetes Kreditinstitut der RBI-Kreditinstitutsgruppe u.a. Risikomanagement, Rechnungswesen und Revision sowie die Risikostrategie für den gesamten RBI-Konzern zu steuern.</p> <p>Infolge der Verschmelzung mit ihrer früheren Muttergesellschaft Raiffeisen Zentralbank Österreich Aktiengesellschaft ("RZB") im März 2017 (der "Merger 2017") wurde die RBI Zentralinstitut der Raiffeisen Landesbanken, bei dem die Raiffeisen Landesbanken eine Liquiditätsreserve (gemäß BWG, insbesondere § 27a) zu halten haben. Die RBI agiert auch als zentrale Liquiditätsclearingeinheit der Raiffeisen Bankengruppe Österreich. Die Raiffeisen Landesbanken besitzen gemeinsam den Mehrheitsanteil an der RBI, agieren vorwiegend auf regionaler Ebene, erbringen zentrale Dienstleistungen für die Raiffeisen Banken in ihrer Region und sind darüber hinaus als Universalbanken tätig. Die Raiffeisen Landesbanken sind nicht Teil des RBI-Konzerns.</p>
<b>B.9</b>	<b>Gewinnprognosen oder -schätzungen</b>	Nicht anwendbar; es wird keine Gewinnprognose oder -schätzung gemacht.
<b>B.10</b>	<b>Art etwaiger Einschränkungen der Bestätigungsvermerke zu den historischen Finanzinformationen</b>	<p>Nicht anwendbar. Die KPMG Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft ("KPMG") hat die in deutscher Sprache erstellten Konzernabschlüsse der RBI zum 31. Dezember 2016 und zum 31. Dezember 2015 geprüft und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk für diese Konzernabschlüsse erteilt. Die KPMG hat auch den Konzernzwischenabschluss in deutscher Sprache für das am 30. Juni 2017 beendete erste Halbjahr 2017 prüferisch durchgesehen. Im KPMG-Bericht über die prüferische Durchsicht gab es keinen einschränkenden Vermerk.</p> <p>Die KPMG hat den in deutscher Sprache erstellten Konzernabschluss der RBI per 31. Dezember 2017 geprüft und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk für diesen Konzernabschluss erteilt.</p>
<b>B.12.</b>	<b>Ausgewählte historische Finanzinformationen; für jedes Finanzjahr und alle folgenden Zwischenberichts-</b>	

perioden (begleitet von Vergleichsdaten)	Erfolgsrechnung, in EUR Millionen		1-12/2016	1-12/2015
			(geprüft)	(geprüft)
	Zinsüberschuss		2.935	3.327
	Nettodotierungen zu Kreditrisikovorsorgen		-754	-1.264
	Zinsüberschuss nach Kreditrisikovorsorgen		2.181	2.063
	Provisionsüberschuss		1.497	1.519
	Handelsergebnis		215	16
	Ergebnis aus Derivaten und Verbindlichkeiten		-189	-4
	Ergebnis aus Finanzinvestitionen		153	68
	Verwaltungsaufwendungen		-2.848	-2.914
	Ergebnis vor Steuern		886	711
	Ergebnis nach Steuern		574	435
	Konzernergebnis		463	379
	<b>Bilanz, in EUR Millionen</b>		<b>31.12.2016</b>	<b>31.12.2015</b>
			(geprüft)	(geprüft)
	Eigenkapital		9.232	8.501
	Bilanzsumme		111.864	114.427
	<b>Ausgewählte Kennzahlen</b>		<b>31.12.2016</b>	<b>31.12.2015</b>
			(geprüft)	(geprüft)
	NPL Ratio <sup>(1)</sup>		9,2 %	11,9 %
	NPL Coverage Ratio <sup>(1)</sup>		75,6 %	71,3 %
	<b>Bankspezifische Information</b>		<b>31.12.2016</b>	<b>31.12.2015</b>
			(geprüft)	(geprüft)
	Common Equity Tier 1 Ratio (transitional)		13,9 %	12,1 %
	Common Equity Tier 1 Ratio (fully loaded)		13,6 %	11,5 %
	Eigenmittelquote (transitional)		19,2 %	17,4 %
	Eigenmittelquote (fully loaded)		18,9 %	16,8 %
	<b>Leistungskennziffern</b>		<b>1-12/2016</b>	<b>1-12/2015</b>
			(geprüft)	(geprüft)
	Nettozinsspanne (auf durchschnittliche zinstragende Aktiva) <sup>(2)</sup>		2,78 %	3,00 %
	Return on Equity vor Steuern <sup>(3)</sup>		10,3 %	8,5 %
	Cost/Income Ratio <sup>(4)</sup>		60,7 %	59,1 %
	Ergebnis je Aktie in EUR		1,58	1,30
	<b>Ressourcen</b>		<b>31.12.2016</b>	<b>31.12.2015</b>
			(geprüft)	(geprüft)
	Mitarbeiter zum Stichtag (Vollzeitäquivalente)		48,556	51,492
	Geschäftsstellen		2,506	2,705
	Dieser Überblick beinhaltet die folgenden Alternativen Leistungskennzahlen – Alternative Performance Measures ("APM"):			
	(1) NPL Ratio und NPL Coverage Ratio von Forderungen an Nichtbanken; NPL Ratio: notleidende Kredite in Relation zu den gesamten Forderungen an Kunden; NPL Coverage Ratio: Risikovorsorgen für Forderungen an Kunden im Verhältnis zu den notleidenden Forderungen an Kunden.			
	(2) Nettozinsspanne (durchschnittliche verzinste Aktiva): Zinsüberschuss im Verhältnis zu durchschnittlichen zinstragenden Aktiva.			
	(3) Gewinn auf das gesamte Eigenkapital, einschließlich Minderheitsanteile, d.h. Gewinn nach Steuern in Bezug auf das durchschnittliche Eigenkapital in der Bilanz. Durchschnittliches Eigenkapital wird jeweils zum Monatsende berechnet, einschließlich Minderheitsanteile und umfasst nicht den Gewinn des laufenden Jahres.			
	(4) Allgemeine Verwaltungsausgaben in Bezug auf Betriebserträge (abzüglich Bankenabgaben, Wertminderungen von Firmenwerten, vereinnahmter passiver Unterschiedsbeträge und in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesener Einmaleffekte).			
	Quelle: Geschäftsbericht 2016 (Geprüfter Konzernfinanzbericht der RBI für das Geschäftsjahr 2016)			

<b>Erfolgsrechnung, in EUR Millionen</b>		<b>1-6/2017</b> (prüferisch durchgesehen)	<b>1-6/2016</b> (prüferisch durchgesehen)
Zinsüberschuss		1.588	1.455
Nettodotierungen zu Kreditrisikovorsorgen		-76	-403
Zinsüberschuss nach Kreditrisikovorsorgen		1.512	1.052
Provisionsüberschuss		842	719
Handelsergebnis		133	84
Ergebnis aus Derivaten und Verbindlichkeiten		26	-62
Ergebnis aus Finanzinvestitionen		-58	171
Verwaltungsaufwendungen		-1,573	-1,412
Ergebnis vor Steuern		849	450
Ergebnis nach Steuern		656	268
Konzernergebnis		587	210
<b>Bilanz, in EUR Millionen</b>		<b>30.06.2017</b> (prüferisch durchgesehen)	<b>31.12.2016</b> (geprüft)
Eigenkapital		10.234	9.232
Bilanzsumme		138.603	111.864
<b>Ausgewählte Kennzahlen</b>		<b>30.06.2017</b> (prüferisch durchgesehen)	<b>31.12.2016</b> (geprüft)
NPL Ratio <sup>(1)</sup>		7,3 %	9,2 %
NPL Coverage Ratio <sup>(1)</sup>		70,5 %	75,6 %
<b>Bankspezifische Information</b>		<b>30.06.2017</b> (prüferisch durchgesehen)	<b>31.12.2016</b> (geprüft)
Common Equity Tier 1 Ratio (transitional)		12,9 %	13,9 %
Common Equity Tier 1 Ratio (fully loaded)		12,8 %	13,6 %
Eigenmittelquote (transitional)		17,5 %	19,2 %
Eigenmittelquote (fully loaded)		17,4 %	18,9 %
<b>Leistungskennziffern</b>		<b>1-6/2017</b> (prüferisch durchgesehen)	<b>1-6/2016</b> (prüferisch durchgesehen)
Nettozinsspanne (auf durchschnittliche zinstragende Aktiva) <sup>(2)</sup>		2,46 %	2,76 %
Return on Equity vor Steuern <sup>(3)</sup>		17,4 %	10,6 %
Cost/Income Ratio <sup>(4)</sup>		60,6 %	61,8 %
Ergebnis je Aktie in EUR		1,79	0,72
<b>Ressourcen</b>		<b>30.06.2017</b> (prüferisch durchgesehen)	<b>31.12.2016</b> (geprüft)
Mitarbeiter zum Stichtag (Vollzeitäquivalente)		49.688	48.556
Geschäftsstellen		2.425	2.506
Dieser Überblick beinhaltet die folgenden Alternativen Leistungskennzahlen – Alternative Performance Measures ("APM"):			
<p>(1) NPL Ratio und NPL Coverage Ratio von Forderungen an Nichtbanken; NPL ratio: notleidende Kredite in Relation zu den gesamten Forderungen an Kunden; NPL Coverage Ratio: Risikovorsorgen für Forderungen an Kunden im Verhältnis zu den notleidenden Forderungen an Kunden.</p> <p>(2) Nettozinsspanne (durchschnittliche verzinste Aktiva): Zinsüberschuss im Verhältnis zu durchschnittlichen zinstragenden Aktiva.</p> <p>(3) Gewinn auf das gesamte Eigenkapital, einschließlich Minderheitsanteile, d.h. Gewinn nach Steuern in Bezug auf das durchschnittliche Eigenkapital in der Bilanz. Durchschnittliches Eigenkapital wird jeweils zum Monatsende berechnet, einschließlich Minderheitsanteile und umfasst nicht den Gewinn des laufenden Jahres.</p> <p>(4) Allgemeine Verwaltungsausgaben in Bezug auf Betriebserträge (abzüglich Bankenabgaben, Wertminderungen von Firmenwerten, vereinnahmter passiver Unterschiedsbeträge und in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesener Einmaleffekte).</p>			
Quelle: Halbjahres-Finanzbericht per 30. Juni 2017			



		<b>Erfolgsrechnung, in EUR Millionen</b>	<b>1-12/2017</b> (geprüft)	<b>1-12/2016</b> (geprüft)
		Zinsüberschuss	3.208	2.935
		Nettodotierungen zu Kreditrisikovorsorgen	-287	-754
		Zinsüberschuss nach Kreditrisikovorsorgen	2.921	2.181
		Provisionsüberschuss	1.719	1.497
		Handelsergebnis	244	215
		Ergebnis aus Derivaten und Verbindlichkeiten	-41	-189
		Ergebnis aus Finanzinvestitionen	-83	153
		Verwaltungsaufwendungen	-3.104	-2.848
		Ergebnis vor Steuern	1.612	886
		Ergebnis nach Steuern	1.246	574
		Konzernergebnis	1.116	463
		<b>Bilanz, in EUR Millionen</b>	<b>31.12.2017</b> (geprüft)	<b>31.12.2016</b> (geprüft)
		Eigenkapital	11.241	9.232
		Bilanzsumme	135.146	111.864
		<b>Ausgewählte Kennzahlen</b>	<b>31.12.2017</b> (geprüft)	<b>31.12.2016</b> (geprüft)
		NPL Ratio <sup>(1)</sup>	5,7%	9,2%
		NPL Coverage Ratio <sup>(1)</sup>	67,0%	75,6%
		<b>Bankspezifische Kennzahlen</b>	<b>31.12.2017</b> (geprüft)	<b>31.12.2016</b> (geprüft)
		Common Equity Tier 1 Ratio (transitional)	12,9%	13,9%
		Common Equity Tier 1 Ratio (fully loaded)	12,7%	13,6%
		Eigenmittelquote (transitional)	17,9%	19,2%
		Eigenmittelquote (fully loaded)	17,8%	18,9%
		<b>Leistungskennziffern</b>	<b>1-12 2017</b> (geprüft)	<b>1-12 2016</b> (geprüft)
		Nettozinsmarge (auf durchschnittliche zinstragende Assets) <sup>(2)</sup>	2,48%	2,78%
		Return on Equity vor Steuern <sup>(3)</sup>	16,2%	10,3%
		Cost/Income Ratio <sup>(4)</sup>	59,4%	60,7%
		Ergebnis je Aktie in EUR	3,34	1,58
		<b>Ressourcen</b>	<b>31.12.2017</b> (geprüft)	<b>31.12.2016</b> (geprüft)
		Mitarbeiter zum Stichtag (Vollzeitäquivalente)	49.700	48.556
		Geschäftsstellen	2.409	2.506
		Dieser Überblick beinhaltet die folgenden Alternativen Leistungskennzahlen – <i>Alternative Performance Measures ("APM")</i> :		
		(1) NPL Ratio und NPL Coverage Ratio; NPL Ratio: notleidende Kredite in Relation zu den gesamten Forderungen an Kunden; NPL Coverage Ratio: Risikovorsorgen für Forderungen an Kunden im Verhältnis zu den notleidenden Forderungen an Kunden.		
		(2) Nettozinsmarge (durchschnittliche verzinste Aktiva): Zinsüberschuss im Verhältnis zu durchschnittlichen zinstragenden Aktiva.		
		(3) Return on Equity vor Steuern: Gewinn auf das gesamte Eigenkapital, einschließlich Minderheitsanteile, d.h. Gewinn nach Steuern in Bezug auf das durchschnittliche Eigenkapital in der Bilanz. Durchschnittliches Eigenkapital wird jeweils zum Monatsende berechnet, einschließlich Minderheitsanteile und umfasst nicht den Gewinn des laufenden Jahres.		
		(4) Cost/Income Ratio: Allgemeine Verwaltungsausgaben in Bezug auf Betriebserträge (abzüglich Bankenabgaben, Wertminderungen von Firmenwerten, vereinnahmter passiver Unterschiedsbeträge und in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesene Einmaleffekte).		
		<i>Quelle:</i> Geschäftsbericht 2017 (Geprüfter Konzernfinanzbericht der RBI für das Geschäftsjahr 2017)		
		<b>Erfolgsrechnung, in EUR Millionen</b>	<b>1-3/2018</b> (ungeprüft)	<b>1-3/2017</b> (ungeprüft)
		Zinsüberschuss	829	797
		Provisionsüberschuss	410	409
		Handelsergebnis und Ergebnis aus Fair-Value-Bewertungen	-1	2
		Verwaltungsaufwendungen	-740	-745
		Wertminderungen auf finanzielle Vermögenswerte	83	-82
		Ergebnis vor Steuern	529	330
		Ergebnis nach Steuern	430	255
		Konzernergebnis	399	220

		<b>Bilanz, in EUR Millionen</b>	<b>31.3.2018</b> (ungeprüft)	<b>31.12.2017</b> (ungeprüft)
		Eigenkapital	12.000	11.241
		Bilanzsumme	140.033	135.146
		<b>Ausgewählte Kennzahlen</b>	<b>31.3.2018</b> (ungeprüft)	<b>31.12.2017</b> (ungeprüft)
		NPL Ratio <sup>(1)</sup>	5,4 %	5,7 %
		NPL Coverage Ratio <sup>(1)</sup>	69,7 %	67,0 %
		<b>Bankspezifische Kennzahlen</b>	<b>31.3.2018</b> (ungeprüft)	<b>31.12.2017</b> (ungeprüft)
		Common Equity Tier 1 Ratio (transitional)	12,2 %	12,9 %
		Common Equity Tier 1 Ratio (fully loaded)	12,2 %	12,7 %
		Eigenmittelquote (transitional)	17,3 %	17,9 %
		Eigenmittelquote (fully loaded)	17,2 %	17,8 %
		<b>Leistungskennziffern</b>	<b>1-3 2018</b> (ungeprüft)	<b>1-3 2017</b> (ungeprüft)
		Nettozinsspanne (durchschnittliche zinstragende Assets) <sup>(2)</sup>	2,49 %	2,44 %
		Return on Equity vor Steuern <sup>(3)</sup>	19,4 %	13,4 %
		Cost/Income Ratio <sup>(4)</sup>	57,3 %	59,5 %
		Ergebnis je Aktie in EUR	1,17	0,67
		<b>Ressourcen</b>	<b>30.9.2017</b> (ungeprüft)	<b>31.12.2016</b> (ungeprüft)
		Mitarbeiter zum Stichtag (Vollzeitäquivalente)	50.036	49.700
		Geschäftsstellen	2.423	2.409
		Mit Wirkung vom 1. Januar 2018 wurden die Bestimmungen des neuen Bilanzierungsstandards für Finanzinstrumente (IFRS 9) wirksam. Zusätzlich zur Einführung von IFRS 9 hat die RBI auch ihr Bilanzbild verändert. Dieses folgt nunmehr den von der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde (EBA) herausgegebenen Meldepflichten zu Finanzinformationen (FinRep). Diese Umstellung erforderte auch eine Adaptierung der Vergleichsperiode und des Vergleichsstichtags. Diese Daten sind ungeprüft.		
		Dieser Überblick beinhaltet die folgenden Alternativen Leistungskennzahlen – <i>Alternative Performance Measures ("APM")</i> :		
		(1) NPL Ratio und NPL Coverage Ratio von Forderungen an Nichtbanken; NPL Ratio: notleidende Kredite in Relation zu den gesamten Forderungen an Kunden; NPL Coverage Ratio: Risikovorsorgen für Forderungen an Kunden im Verhältnis zu den notleidenden Forderungen an Kunden.		
		(2) Nettozinsspanne (durchschnittliche verzinste Aktiva): Zinsüberschuss im Verhältnis zu durchschnittlichen zinstragenden Aktiva.		
		(3) Gewinn auf das gesamte Eigenkapital, einschließlich Minderheitsanteile, d.h. Gewinn nach Steuern in Bezug auf das durchschnittliche Eigenkapital in der Bilanz. Durchschnittliches Eigenkapital wird jeweils zum Monatsende berechnet, einschließlich Minderheitsanteile und umfasst nicht den Gewinn des laufenden Jahres.		
		(4) Allgemeine Verwaltungsausgaben in Bezug auf Betriebserträge (abzüglich Bankenabgaben, Wertminderungen von Firmenwerten, vereinnahmter passiver Unterschiedsbeträge und in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesener Einmaleffekte).		
		<i>Quelle:</i> Zwischenbericht 1. Quartal 2018 (Ungeprüfter Konzernfinanzbericht der RBI für die am 31. März beendeten ersten drei Monate des Jahres 2018).		
		<b>Erfolgsrechnung, in EUR Millionen</b>	<b>1-6/2018</b> (prüferisch durchgesehen)	<b>31.12.2017</b> (prüferisch durchgesehen)
		Zinsüberschuss	1.663	1.663
		Provisionsüberschuss	869	869
		Handelsergebnis und Ergebnis aus Fair-Value-Bewertungen	16	16
		Verwaltungsaufwendungen	-1.494	-1.494
		Wertminderungen auf finanzielle Vermögenswerte	83	83
		Ergebnis vor Steuern	1.024	1.024
		Ergebnis nach Steuern	820	820
		Konzernergebnis	756	756
		<b>Bilanz, in EUR Millionen</b>	<b>30.6.2018</b>	<b>31.12.2017</b>



	<b>Wesentliche Veränderungen der Finanzlage oder Handelsposition der Emittentin (die nach dem von den historischen Finanzinformationen abgedeckten Zeitraum eingetreten sind)</b>	Es gab keine wesentlichen Veränderungen der Finanzlage oder Handelsposition der Emittentin seit dem 30. Juni 2018.
<b>B.13</b>	<b>Beschreibung von Ereignissen aus der Tätigkeit der Emittentin aus jüngster Zeit, die für die Bewertung ihrer Zahlungsfähigkeit in hohem Maße relevant sind</b>	Der Emittentin sind keine jüngst eingetretenen Ereignisse, die sich speziell auf die Tätigkeit der Emittentin beziehen (die nach dem zuletzt publizierten prüferisch durchgesehenen Konzernzwischenabschluss der Emittentin zum 30. Juni 2018 auftraten), bekannt, die für die Beurteilung ihrer Zahlungsfähigkeit in hohem Maße relevant sind.
<b>B.14</b>	Bitte lesen sie das Element B.5 gemeinsam mit der nachstehenden Information.	
	<b>Abhängigkeiten von anderen Einheiten innerhalb der Gruppe</b>	Die RBI ist von Bewertungen und Dividenden ihrer Konzerngesellschaften abhängig. Die RBI ist weiter abhängig von ausgelagerten Tätigkeiten, insbesondere im Backoffice- und IT-Bereich.
<b>B.15</b>	<b>Haupttätigkeiten der Emittentin</b>	Der RBI-Konzern ist eine Universalbankengruppe, die Bank- und Finanzprodukte sowie Dienstleistungen für Retail- und Unternehmenskunden, Finanzinstitutionen und Gebietskörperschaften samt deren Einheiten vornehmlich in oder in Verbindung mit Österreich sowie Zentral- und Osteuropa einschließlich Südosteuropa ("CEE") anbietet. In CEE agiert die RBI durch ein Netzwerk von mehrheitlich gehaltenen Tochterkreditinstituten, Leasingfirmen und zahlreichen spezialisierten Finanzdienstleistungsunternehmen. Die Produkte und Dienstleistungen des RBI-Konzerns umfassen Kredite, Einlagen, Zahlungsverkehr und Kontoservices, Kredit- und Debitkarten, Leasing und Factoring, Vermögensverwaltung, Vertrieb von Versicherungsprodukten, Export- und Projektfinanzierungen, Cash Management, Devisen- und Valutengeschäft, Fixed-Income-Produkte sowie Investmentbanking-Dienstleistungen. Darüber hinaus versorgen österreichische RBI-Tochtergesellschaften Raiffeisenbanken und Raiffeisen Landesbanken mit Retail-Produkten für deren Vertrieb.
<b>B.16</b>	<b>Beteiligungen oder Beherrschungsverhältnisse</b>	Am Tag dieses Basisprospekts halten die Raiffeisen Landesbanken, die betreffend RBI als gemeinsam vorgehende Rechtsträger agieren (§ 1 Z 6 Übernahmegesetz), rund 58,8 % der begebenen Aktien der Emittentin. Die übrigen Aktien befinden sich im Streubesitz ( <i>Free float</i> ). Die Raiffeisen Landesbanken sind Vertragspartner eines Syndikatsvertrags betreffend die RBI, der u.a. eine Stimmbindung zu Tagesordnungspunkten der RBI-Hauptversammlung, Nominierungsrechte für den Aufsichtsrat der RBI, Vorkaufsrechte und eine vertragliche Einschränkung möglicher Verkäufe von durch die Raiffeisen Landesbanken gehaltenen RBI-Aktien beinhaltet.

B.17	<b>Kreditratings der Emittentin und ihrer Schuldtitel</b>	<p>Kreditratings der Emittentin:</p> <p>Die Emittentin hat die folgenden Ratings erhalten von</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Moody's Investors Service ("<b>Moody's</b>")*; und</li> <li>• Standard &amp; Poor's Credit Market Services Europe Limited ("<b>S&amp;P</b>")*.</li> </ul> <p>Zum Datum des Basisprospekts sind diese Ratings wie folgt:</p> <table border="1" data-bbox="568 465 1410 696"> <thead> <tr> <th></th> <th><b>Moody's<sup>1</sup></b></th> <th><b>S&amp;P<sup>2</sup></b></th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td><b>Rating langfristige Verbindlichkeiten (senior)</b></td> <td>A3 Ausblick: stabil</td> <td>BBB+ Ausblick: positiv</td> </tr> <tr> <td><b>Rating for kurzfristige Verbindlichkeiten (senior)</b></td> <td>P-2</td> <td>A-2</td> </tr> </tbody> </table> <p>*) Moody's Deutschland GmbH, An der Welle 5, 2. Stock., 60322 Frankfurt, Deutschland und Standard &amp; Poor's Credit Market Services Europe Limited, London (Niederlassung Deutschland), 60311 Frankfurt am Main, haben ihren Sitz in der Europäischen Union, sie sind gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1060/2009 des Europäischen Parlaments und des Rats vom 16. September 2009 über Ratingagenturen, in der jeweils geänderten Fassung (die "<b>Rating-Verordnung</b>") registriert und auf der Liste der Ratingagenturen aufgeführt, die in Übereinstimmung mit der Rating-Verordnung registriert sind und die von der Europäischen Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde auf ihrer Internetseite <a href="http://www.esma.europa.eu/page/List-registered-and-certified-CRAs">www.esma.europa.eu/page/List-registered-and-certified-CRAs</a> veröffentlicht wurde.</p> <p>Kreditratings der Nicht Nachrangigen (<i>Senior</i>) Schuldverschreibungen:</p> <p>Nicht anwendbar. Die auszugebenden Nicht Nachrangigen (<i>Senior</i>) Schuldverschreibungen werden voraussichtlich kein Rating erhalten..</p>		<b>Moody's<sup>1</sup></b>	<b>S&amp;P<sup>2</sup></b>	<b>Rating langfristige Verbindlichkeiten (senior)</b>	A3 Ausblick: stabil	BBB+ Ausblick: positiv	<b>Rating for kurzfristige Verbindlichkeiten (senior)</b>	P-2	A-2
	<b>Moody's<sup>1</sup></b>	<b>S&amp;P<sup>2</sup></b>									
<b>Rating langfristige Verbindlichkeiten (senior)</b>	A3 Ausblick: stabil	BBB+ Ausblick: positiv									
<b>Rating for kurzfristige Verbindlichkeiten (senior)</b>	P-2	A-2									

<sup>1</sup> Moody's vergibt langfristige Ratings anhand der folgenden Skala: Aaa, Aa, A, Baa, Ba, B, Caa, Ca und C. Jeder allgemeinen Ratingkategorie von Aa bis Caa weist Moody's die numerischen Modifikatoren "1", "2" und "3" zu. Der Modifikator "1" zeigt an, dass die Bank am oberen Ende ihrer Buchstaben-Ratingklasse steht, der Modifikator "2" steht für ein mittleres Ranking und der Modifikator "3" zeigt an, dass die Bank sich am unteren Ende ihrer Buchstaben-Ratingklasse befindet. Die kurzfristigen Ratings von Moody's stellen eine Einschätzung der Fähigkeit des Emittenten dar, kurzfristigen finanziellen Verpflichtungen nachzukommen, und reichen von P-1, P-2, P-3 bis hinunter zu NP (Not Prime).

<sup>2</sup> S&P vergibt langfristige Bonitätsratings anhand der folgenden Skala: AAA (beste Qualität, geringstes Ausfallrisiko), AA, A, BBB, BB, B, CCC, CC, C, SD bis D (höchstes Ausfallrisiko). Die Ratings von AA bis CCC können durch ein "+" oder "-" modifiziert werden, um die relative Position innerhalb der Hauptratingklasse anzugeben. S&P kann darüber hinaus eine Einschätzung (genannt *Credit Watch*) abgeben, ob ein Rating in naher Zukunft voraussichtlich ein Upgrade (positiv) erhält, ein Downgrade (negativ) erhält oder ob die Tendenz ungewiss ist (developing). S&P weist spezifischen Emissionen kurzfristige Ratings auf einer Skala von A-1 (besonders hoher Grad an Sicherheit), A-2, A-3, B, C, SD bis hinab zu D (höchstes Ausfallrisiko) zu.

## Abschnitt C – Wertpapiere

Punkt		
C.1	<b>Art und Gattung der Wertpapiere, einschließlich jeder Wertpapierkennnummer</b>	<p><b>Gattung der Wertpapiere</b></p> <p>Die Nicht Nachrangigen Schuldverschreibungen sind Schuldinstrumente gemäß §§ 793 ff. Bürgerliches Gesetzbuch (BGB).]</p> <p><b>Art der Wertpapiere:</b></p> <p>Die Wertpapiere werden begeben als</p> <p>Nicht Nachrangige (<i>senior</i>) Schuldverschreibungen</p> <p>Mit Referenzsatz-abhängiger fest zu variabler Zinskomponente und mit einem festen Endgültigen Rückzahlungskurs (die "<b>Schuldverschreibungen</b>").</p> <p><b>Serie: Raiffeisen Bank International Fest zu Variabel Verzinsliche CMS-Anleihe 2018-2026, Serie 160, Tranche 1</b></p> <p><b>Wertpapierkennnummer(n)</b></p> <p>ISIN: AT000B014444</p> <p>WKN: A195NE</p> <p>Common Code: 187794234</p>
C.2	<b>Währung der Wertpapieremission</b>	<p>Die Schuldverschreibungen sind in Euro begeben und denominiert (auch die "<b>Festgelegte Währung</b>").</p>
C.5	<b>Beschränkungen der freien Übertragbarkeit der Wertpapiere</b>	<p>Entfällt. Die Schuldverschreibungen sind frei übertragbar.</p>
C.8	<b>Mit den Wertpapieren verbundenen Rechten, einschließlich der Rangordnung und Beschränkungen dieser Rechte</b>	<p><b>Mit den Schuldverschreibungen verbundene Rechte</b></p> <p>Jeder Gläubiger der Nicht Nachrangigen Schuldverschreibungen hat das Recht, von der Emittentin die gemäß den Anleihebedingungen der Nicht Nachrangigen Schuldverschreibungen fälligen Zahlungen von Zinsen und Kapital zu verlangen.</p> <hr/> <p><b>Anwendbares Recht</b></p> <p>Die Nicht Nachrangigen Schuldverschreibungen unterliegen in Bezug auf den Inhalt deutschem Recht.</p> <p>Die aus der Form und der Verwahrung der Nicht Nachrangigen Schuldverschreibungen bei der OeKB CSD GmbH ("<b>OeKB</b>") folgenden Rechtswirkungen unterliegen österreichischem Recht.</p> <hr/> <p><b>Rückzahlung der Schuldverschreibungen</b></p> <p><b>Rückzahlung bei Endfälligkeit</b></p> <p>Soweit nicht zuvor zurückgezahlt, werden die Nicht Nachrangigen Schuldverschreibungen am 05. Oktober 2026 (der "<b>Fälligkeitstag</b>" „<b>Rückzahlungstag</b>“) zu ihrem Endgültigen Rückzahlungskurs zurückgezahlt.</p>

		<p><b>Fester Endgültiger Rückzahlungskurs:</b> 100% ihres Nennbetrags.</p> <p><b>Vorzeitige Rückzahlung aus steuerlichen Gründen</b></p> <p>Die Schuldverschreibungen können insgesamt, jedoch nicht teilweise, nach Wahl der Emittentin nach vorheriger Bekanntgabe der vorzeitigen Rückzahlung aus steuerlichen Gründen, zu deren Vorzeitigen Rückzahlungskurs zurückgezahlt werden, falls die Emittentin als Folge einer Änderung oder Ergänzung der Steuer- oder Abgabengesetze und -vorschriften der Republik Österreich oder deren politischen Untergliederungen oder Steuerbehörden oder als Folge einer Änderung oder Ergänzung der Anwendung oder der offiziellen Auslegung dieser Gesetze und Vorschriften zur Zahlung von Zusätzlichen Beträgen verpflichtet ist.</p> <p><b>Vorzeitiger Rückzahlungskurs:</b> 100% des Nennbetrages</p> <hr/> <p><b>Zinsenzahlungen auf Schuldverschreibungen:</b> Siehe nachstehenden Punkt C.9.</p> <hr/> <p><b>Rangfolge der Schuldverschreibungen (Status)</b></p> <p>Die Nicht Nachrangigen Schuldverschreibungen begründen direkte, unbedingte, nicht besicherte und nicht nachrangige Verbindlichkeiten der Emittentin, die untereinander und mit allen anderen nicht besicherten und nicht nachrangigen Verbindlichkeiten der Emittentin gleichrangig sind mit Ausnahme von Verbindlichkeiten, die nach geltenden Rechtsvorschriften vorrangig oder nachrangig sind.</p> <hr/> <p><b>Beschränkungen der mit den Schuldverschreibungen verbundenen Rechte</b></p> <p>Die in § 801 Absatz 1 Satz 1 Bürgerliches Gesetzbuch ("BGB") bestimmte Vorlegungsfrist wird für die Schuldverschreibungen (i) im Hinblick auf das Kapital auf dreißig Jahre (ii) und im Hinblick auf die Zinsen auf vier Jahre festgesetzt.</p>
C.9	<p>Bitte Punkt C.8. zusammen mit den unten stehenden Informationen lesen.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- <b>Nominalzins-satz</b></li> <li>- <b>Datum, ab dem die Zinsen zahlbar werden und Zinsfälligkeitstermine</b></li> <li>- <b>Ggf. Beschreibung des Basiswerts, auf den er sich stützt</b></li> <li>- <b>Fälligkeits-termin und Rückzahlungs-verfahren</b></li> <li>- <b>Angabe der Rendite</b></li> </ul>	<p><b>Feste Verzinsung</b></p> <p>Die Nicht Nachrangigen Schuldverschreibungen werden jährlich im Nachhinein bezogen auf ihren Nennbetrag vom 05. Oktober 2018 (der "<b>Verzinsungsbeginn</b>") (einschließlich) bis zum Zinsenwechselltag (jeweils ausschließlich) verzinst (der "<b>Festzinssatz-Zeitraum</b>").</p> <p>"<b>Zinsenwechselltag</b>" bezeichnet den 05. Oktober 2019.</p> <p>Der Zinssatz beträgt für den Festzinssatz-Zeitraum 1,00 % <i>p.a.</i> (der "<b>Festzinssatz</b>").</p> <p><b>Variable Verzinsung</b></p> <p>Die Nicht Nachrangigen Schuldverschreibungen werden jährlich im Nachhinein bezogen auf ihren Nennbetrag ab dem Zinsenwechselltag</p>

	<p>- <b>Name der Vertreter von Schuldtitel-inhabern</b></p>	<p>(einschließlich) bis zum letzten Variablen Kupontermin (ausschließlich) mit einem Variablen Zinssatz verzinst. Variable Zinsen auf die Nicht Nachrangigen Schuldverschreibungen sind an jedem Variablen Zinszahlungstag zahlbar.</p> <p>Der Zinssatz für die jeweilige Zinsenlaufperiode wird in Prozent p.a. ausgedrückt und von der Berechnungsstelle gemäß folgender Formel bestimmt:</p> <p>10-Jahres EUR CMS * Faktor</p> <p>„10-Jahres EUR <b>CMS</b>“ ist der 12-Monats-Swapsatz bezüglich Euro denominierten Swap Transaktionen mit der in oben aufgeführter Formel angegebenen Laufzeit von 10 (zehn) Jahren, der auf der Bildschirmseite Reuters ICESWAP2 am Zinsfestlegungstag unter der Bildüberschrift und in Spalte „EURIBOR BASIS-EUR“ gegen 11:00 Uhr Frankfurt Zeit, MEZ, angezeigt wird, wobei alle Festlegungen durch die Berechnungsstelle erfolgen.</p> <p><b>"Bildschirmseite"</b> bedeutet „Reuters Schirm Seite "ICESWAP2“.</p> <p><b>"Faktor"</b> bezeichnet eine positive oder negative Zahl (zwischen 0 und 25, für den Fall, dass ein Vielfaches des maßgeblichen CMS oder CMS Spread bei der Berechnung des Zinssatzes verwendet werden soll) und wurde mit 0,80 festgelegt.</p> <p><i>Mindestzinssatz.</i> Wenn der gemäß den obigen Bestimmungen für eine variable Zinsenlaufperiode ermittelte variable Zinssatz niedriger ist als 0,00 % p.a., so ist der Zinssatz für diese Variable Zinsenlaufperiode 0,00% p.a. (Floor).</p> <p><i>Höchstzinssatz.</i> Wenn der gemäß den obigen Bestimmungen für eine Variable Zinsenlaufperiode ermittelte variable Zinssatz höher ist als 4,00% p.a. , so ist der Zinssatz für diese Variable Zinsenlaufperiode 4,00% p.a. (Cap).</p> <p><b>Basiswert, auf dem der Zinssatz basiert:</b> EUR CMS</p> <p><b>Rendite</b></p> <p>Die Rendite für die einzelne Festzinsenlaufperiode ist wie folgt:</p> <table border="1" data-bbox="549 1312 1399 1456"> <thead> <tr> <th>Festzinsenlaufperiode</th> <th>Rendite</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>05. Oktober 2018 – 05. Oktober 2019 (ausschließlich)</td> <td>1,00% p.a.</td> </tr> </tbody> </table> <p>Die Berechnung der Rendite ist nur für den Festzinssatz-Zeitraum möglich.</p> <p><b>Rückzahlung / Fälligkeitstag</b></p> <p>Soweit nicht zuvor bereits ganz oder teilweise zurückgezahlt oder angekauft und entwertet, werden die Nicht Nachrangigen Schuldverschreibungen am 05. Oktober 2026 als Ganzes zurückgezahlt.</p> <p>Fester Endgültiger Rückzahlungskurs: 100% des Nennwertes</p>	Festzinsenlaufperiode	Rendite	05. Oktober 2018 – 05. Oktober 2019 (ausschließlich)	1,00% p.a.
Festzinsenlaufperiode	Rendite					
05. Oktober 2018 – 05. Oktober 2019 (ausschließlich)	1,00% p.a.					
	<p><b>Rückzahlungsverfahren</b></p>	<p>Zahlungen von Kapital in Bezug auf die Schuldverschreibungen erfolgen in Geld, welches den Konten der Schuldverschreibungsinhaber gutgeschrieben wird.</p>				

	<b>Name des Vertreters der Gläubiger</b>	<p>Entfällt; es gibt keinen gemeinsamen Vertreter, der in den Bedingungen der Nicht Nachrangigen Schuldverschreibungen benannt ist. Die Schuldverschreibungsgläubiger können durch Mehrheitsentscheidung einen gemeinsamen Vertreter ernennen.</p> <p>Die Anwendbarkeit der Bestimmungen des österreichischen Kuratorengesetzes und des österreichischen Kuratorenergänzungsgesetzes wird ausdrücklich hinsichtlich der Schuldverschreibungen ausgeschlossen.</p>
<b>C.10</b>	Bitte Punkt C.9. zusammen mit den unten stehenden Informationen lesen.	
	<b>Derivative Komponente bei der Zinszahlung, sofern vorhanden</b>	<p>Entfällt. Es gibt keine derivative Komponente in der Zinszahlung.</p> <p>Der anwendbare Zinssatz ist variabel und hängt von dem EUR CMS Satz ab.</p> <p>Im Falle eines Anstiegs des 10-Jahres EUR CMS Satz erhöht sich der maßgebliche Zinssatz für die jeweilige Zinsenlaufperiode und dementsprechend die Rendite der Investition des Anlegers.</p> <p>Im Falle eines Absinkens des 10-Jahres EUR CMS Satz sinkt der maßgebliche Zinssatz für die jeweilige Zinsenlaufperiode und dementsprechend die Rendite der Investition des Anlegers.</p>
<b>C.11</b>	<b>Antrag auf Zulassung zum Handel (geregelter Markt oder andere gleichwertige Märkte)</b>	Für diese unter dem Programm begebenen Schuldverschreibungen wird ein Antrag auf Zulassung zum Börsenhandel im regulierten Markt (Amtlicher Handel) der Wiener Wertpapierbörse gestellt.

## Abschnitt D – Risiken

Punkt		
D.2	<p><b>Zentrale Risiken, die der Emittentin eigen sind</b></p>	<p><b><u>A. Risiken in Bezug auf die Emittentin</u></b></p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. RBI ist Teil des RBI-Konzerns und unterliegt einem Konzentrationsrisiko im Hinblick auf geographische Regionen und Kundensektoren.</li> <li>2. Der RBI-Konzern war und könnte weiterhin von der weltweiten Finanz- und Wirtschaftskrise einschließlich der (Staats-)Schuldenkrise in der Euro-Zone, dem Risiko eines Ausstiegs eines oder mehrerer Staaten aus der Europäischen Union oder der Euro-Zone und einem widrigen makroökonomischen Umfeld und widrigen Marktbedingungen nachteilig beeinflusst werden und könnte verpflichtet sein, weitere Wertminderungen bei ihren Beteiligungen vorzunehmen.</li> <li>3. Der RBI-Konzern ist in verschiedenen Märkten tätig, die teilweise von einem gestiegenen Risiko hinsichtlich unvorhersehbarer politischer, wirtschaftlicher, rechtlicher und sozialer Änderungen und damit zusammenhängender Risiken, wie zum Beispiel Wechselkursrisiko, Devisenkontrollen bzw. -beschränkungen, aufsichtsrechtliche Änderungen, Inflation, wirtschaftliche Rezession, lokale Marktstörungen, Spannungen an den Arbeitsmärkten, ethnische Konflikte und wirtschaftliche Unterschiede, geprägt sind.</li> <li>4. Jede Wertsteigerung einer Währung, in der Fremdwährungskredite gegen CEE-Währungen abgeschlossen wurden, oder auch ein weiterhin hoher Wert einer solchen Währung könnte – auch rückwirkend - die Qualität der Fremdwährungskredite verschlechtern, die der RBI-Konzern an Kunden in CEE vergeben hat, und erhöht auch das Risiko neuer Rechtsvorschriften und aufsichtsrechtlicher und/oder steuerlicher Maßnahmen und/oder von Anfechtungen in Gerichtsverfahren, die nachteilig für den RBI-Konzern sind.</li> <li>5. Noch in der Entwicklung befindliche Rechts- und Steuersysteme in einigen Ländern, in denen der RBI-Konzern tätig ist, könnten wesentliche nachteilige Auswirkungen auf die Emittentin haben.</li> <li>6. In bestimmten Märkten ist der RBI-Konzern einem erhöhten Risiko von staatlichen Interventionen ausgesetzt.</li> <li>7. Die Liquidität und die Profitabilität des RBI-Konzerns würde erheblich nachteilig beeinflusst werden, wenn der RBI-Konzern nicht in der Lage sein sollte, Zugang zu den Kapitalmärkten zu haben, Einlagen zu erhöhen, Vermögenswerte zu vorteilhaften Bedingungen verkaufen, oder wenn die Finanzierungskosten stark ansteigen (Liquiditätsrisiko).</li> <li>8. Eine Verschlechterung, Aussetzung oder ein Widerruf einer oder mehrerer Kreditratings der RBI oder eines Mitglieds des RBI-Konzerns könnte zu erhöhten Refinanzierungskosten führen, die Kundenwahrnehmung schädigen und könnte weitere erheblich nachteilige Effekte auf den RBI-Konzern haben.</li> <li>9. Die Geschäftstätigkeit, Kapitalisierung und Geschäftsergebnisse des RBI-Konzerns wurden und könnten weiterhin erheblich nachteilig von Marktrisiken beeinflusst werden.</li> <li>10. Hedging-Strategien könnten sich als wirkungslos erweisen. Wenn der RBI-Konzern Positionen ohne Vornahme entsprechender</li> </ol>

		<p>Absicherungsgeschäfte eingeht, ist der RBI-Konzern direkt dem Risiko von Änderungen der Zinssätze, Wechselkurse oder Preise von Finanzinstrumenten ausgesetzt.</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>11. Sich verringernde Zinsmargen können einen erheblich nachteiligen Einfluss auf den RBI-Konzern haben.</li> <li>12. Der RBI-Konzern hat und könnte weiterhin durch Handlungen ihrer Schuldner, Vertragspartner oder anderer Finanzdienstleister oder durch die Verschlechterung von deren Kreditwürdigkeit Verluste erleiden (Kreditrisiko / Gegenparteiisiko).</li> <li>13. Nachteilige Schwankungen und Volatilität bei Wechselkursen hatten und könnten weiterhin einen nachteiligen Einfluss auf die Bewertung der Vermögenswerte des RBI-Konzerns und auf die finanzielle Situation, das Geschäftsergebnis, die Zahlungsströme und die Kapitaladäquanz des RBI-Konzerns haben.</li> <li>14. Risiko von Nachteilen für RBI aufgrund ihrer Mitgliedschaft in der Raiffeisen-Kundengarantiegemeinschaft Österreich.</li> <li>15. Die RBI ist verpflichtet, Beiträge zum Einheitlichen Abwicklungsfonds und zu ex-ante finanzierten Fonds der Einlagensicherungssysteme zu leisten. Änderungen dieser Beiträge können zu zusätzlichen finanziellen Belastungen für die RBI führen und folglich die finanzielle Position der Emittentin sowie die Vermögens-, die Finanz- und Ertragslage negativ beeinflussen können.</li> <li>16. Die RBI ist aufgrund ihrer Verflechtung in Zusammenhang mit dem institutionellen Sicherungssystem Risiken ausgesetzt.</li> <li>17. Der RBI-Konzern könnte verpflichtet sein, an staatlichen Unterstützungsprogrammen für Kreditinstitute teilzunehmen oder diese zu finanzieren oder staatliche Budgetkonsolidierungsprogramme, einschließlich der Einführung von Banksteuern oder anderen Abgaben, zu finanzieren.</li> <li>18. Neue staatliche oder aufsichtsrechtliche Anforderungen und Änderungen zu wahrgenommenen Level der adäquaten Kapitalisierung und des Verschuldungsgrades könnte der RBI-Konzern (aus regulatorischer Sicht) erhöhten Kapitalanforderungen und reduzierter Profitabilität unterwerfen.</li> <li>19. Die Emittentin ist möglicherweise nicht in der Lage, die Mindestanforderungen für Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten zu erfüllen.</li> <li>20. Anpassungen des Geschäftsprofils der RBI oder des RBI-Konzerns könnte zu Änderungen in ihrer Profitabilität führen.</li> <li>21. Die Einhaltung von anwendbaren Vorschriften und Bestimmungen, insbesondere Geldwäsche- und Anti-Terrorismusfinanzierungsregeln, Anti-Korruptionsregelungen und Bestimmungen zur Betrugsbekämpfung, Sanktionsregime und Steuer- und Kapitalmarktvorschriften (in Bezug auf Wertpapier- und Börsen-Compliance), umfasst erhebliche Kosten und Anstrengungen und die Nichteinhaltung dieser Vorschriften könnte zu schweren juristischen und Reputationsrisiken für die RBI führen.</li> <li>22. Die Fähigkeit der RBI, ihre Verpflichtungen unter den Schuldverschreibungen zu erfüllen, hängt insbesondere von ihrer Finanzstärke ab, die wiederum von ihrer Profitabilität beeinflusst wird. Die folgenden Faktoren können RBI's Profitabilität nachteilig</li> </ol>
--	--	--

		beeinflussen: Verbraucherschutz, Projektrisiko, RBI's Abhängigkeit vom Kapitalmarkt, Abhängigkeit des RBI-Konzerns von Kundeneinlagen, Kriterien für die Anerkennung von Sicherheiten, Verschlechterung der Bewertung von Vermögenswerten und Beeinträchtigung von Sicherheiten, Wettbewerb, Operationelles Risiko, M&A Risiken, Prozessrisiko, Risikomanagement, IT Systeme, Interessenkonflikte, Beteiligungsrisiko, Kapitalrisiko, Risiko sonstiger Sachanlagen, Abwicklungsrisiko.
D.3	Zentrale Risiken, die den Wertpapieren eigen sind	<p><b>B. Risiken in Bezug auf die Schuldverschreibungen</b></p> <p>Schuldverschreibungen sind möglicherweise ein nicht für alle Anleger geeignetes Investment, wenn sie nicht über eine ausreichende Kenntnis und/oder die nötige Expertise im Finanzmarkt verfügen bzw. Zugang zu Informationen, Finanzquellen und/oder Liquidität haben, um alle Risiken eines Investments tragen zu können, und kein umfangreiches Verständnis der Bedingungen der Schuldverschreibungen haben bzw. nicht die Fähigkeit besitzen, mögliche Szenarien für ökonomische, zinssatzbezogene und sonstige Faktoren einschätzen zu können, die ihr Investment möglicherweise nachteilig beeinflussen.</p> <p><b>Emittentenrisiko</b></p> <p>Die Gläubiger der Schuldverschreibungen sind dem Risiko ausgesetzt, dass die Emittentin entweder zeitweise oder permanent insolvent werden/nicht mehr im Stande sein könnte, ihre Schulden bei Fälligkeit zu zahlen.</p> <p><b>Die Gläubiger der Schuldverschreibungen sind dem Risiko ausgesetzt, dass die RBI keinerlei Einschränkungen bezüglich der Ausgabe weiterer Schuldtitel und Garantien unterliegt.</b></p> <p><b>Die Schuldverschreibungen können Gegenstand einer Herabschreibung oder einer Umwandlung durch eine Abwicklungsbehörde sein, was zu (i) einer Herabschreibung des ausstehenden Nominales auf bis zu Null, (ii) einer Umwandlung in Aktienkapital oder in andere Anteilspapiere oder (iii) einer Änderung der Anleihebedingungen führen kann (gesetzliche Verlustabsorption).</b></p> <p><b>Die Schuldverschreibungen können Gegenstand anderer Sanierungsmaßnahmen sein, welche Nichtzahlung von Zinsen und/oder Rückzahlungsbetrag zur Folge haben können.</b></p> <p><b>Die Gläubiger der Schuldverschreibungen sind dem Risiko ausgesetzt, dass im Falle einer Insolvenz der Emittentin Einlagen einen höheren Rang aufweisen als Ansprüche aus den Schuldverschreibungen.</b></p> <p><b>Ratings der Schuldverschreibungen, sofern gerated, können nicht alle Risiken widerspiegeln – Ratings der Schuldverschreibungen können zu jeder Zeit Änderungen unterliegen.</b></p> <p><b>Liquiditätsrisiko</b></p> <p>Es besteht keine Gewissheit, dass ein liquider Sekundärmarkt für die Schuldverschreibungen entstehen wird, oder sofern er entsteht, dass er fortbestehen wird. In einem illiquiden Markt könnte es sein, dass ein Anleger seine Schuldverschreibungen nicht jederzeit zu angemessenen Marktpreisen veräußern kann. Die Möglichkeit, Schuldverschreibungen zu veräußern, kann darüber hinaus aus landesspezifischen Gründen eingeschränkt sein.</p> <p><b>Marktpreisrisiko</b></p> <p>Der Gläubiger von Schuldverschreibungen ist dem Risiko nachteiliger Entwicklungen der Marktpreise seiner Schuldverschreibungen ausgesetzt,</p>

		<p>welches sich verwirklichen kann, wenn der Gläubiger seine Schuldverschreibungen vor Endfälligkeit veräußert. In diesem Fall besteht die Möglichkeit, dass der Gläubiger der Schuldverschreibungen eine Wiederanlage nur zu schlechteren als den Bedingungen des ursprünglichen Investments tätigen kann.</p> <p><b>Risiko der vorzeitigen Rückzahlung</b></p> <p>Sofern der Emittentin das Recht eingeräumt wird, die Schuldverschreibungen vor Fälligkeit zurückzuzahlen, oder sofern die Schuldverschreibungen vor Fälligkeit aufgrund des Eintritts eines in den Bedingungen dargelegten Ereignisses zurückgezahlt werden, ist der Gläubiger solcher Schuldverschreibungen dem Risiko ausgesetzt, dass infolge der vorzeitigen Rückzahlung seine Kapitalanlage eine geringere Rendite als erwartet aufweisen wird. Außerdem besteht die Möglichkeit, dass der Gläubiger der Schuldverschreibungen eine Wiederanlage nur zu schlechteren als den Bedingungen des ursprünglichen Investments tätigen kann.</p> <p><b>Währungsrisiko</b></p> <p>Gläubiger von Schuldverschreibungen, die in einer Fremdwährung denominated sind, sind dem Risiko von Veränderungen des Wechselkurses und der Einführung von Devisenkontrollen ausgesetzt.</p> <p><b>Festverzinsliche Schuldverschreibungen</b></p> <p>Ein Gläubiger von festverzinslichen Schuldverschreibungen ist dem Risiko ausgesetzt, dass der Kurs einer solchen Schuldverschreibung infolge von Veränderungen des aktuellen Marktzinssatzes fällt.</p> <p><b>Variabel verzinsliche Schuldverschreibungen</b></p> <p>Der Gläubiger von variabel verzinslichen Schuldverschreibungen ist dem Risiko eines schwankenden Zinsniveaus und ungewisser Zinserträge ausgesetzt. Ein schwankendes Zinsniveau macht es unmöglich, die Rendite von variabel verzinslichen Schuldverschreibungen im Voraus zu bestimmen. Variabel verzinsliche Schuldverschreibungen können "Caps" und "Floors" enthalten.</p> <p><b>Risiko betreffend die Kontinuität von Finanzmarkt Benchmarks und Referenzsätzen</b></p> <p>Am 30. Juni 2016 ist die EU-Verordnung ((EU) 2016/1011) über Indizes, die bei Finanzinstrumenten und Finanzkontrakten als Referenzwert oder zur Messung der Wertentwicklung eines Investmentfonds verwendet werden (die "<b>Benchmark-Verordnung</b>") in Kraft getreten (diese Indizes im Folgenden die "<b>Benchmarks</b>"). Die Benchmark-Verordnung könnte sich wesentlich auf Schuldverschreibungen auswirken, die auf einen "Benchmark"-Satz oder -Index bezogen sind. Der Wegfall einer Benchmark oder Änderungen in der Art der Verwaltung einer Benchmark könnten eine Anpassung der Emissionsbedingungen, eine vorzeitige Rückzahlung, ein Bewertungswahlrecht durch die Berechnungsstelle, ein Delisting oder andere Konsequenzen für solche auf Benchmarks bezogenen Schuldverschreibungen nach sich ziehen. All diese Konsequenzen könnten sich wesentlich auf den Wert solcher Schuldverschreibungen und die Erträge aus solchen Schuldverschreibungen auswirken.</p> <p><b>Unsicherheiten bezüglich des LIBOR-Berechnungsverfahrens und eine potentielle Abschaffung des LIBOR nach 2021 könnten sich nachteilig auf den Wert der Schuldverschreibungen auswirken</b></p> <p>Maßnahmen des britischen Bankenverbandes (<i>British Bankers' Association</i>), der Aufsichts- oder Exekutivbehörden könnten zu Änderungen der Art und</p>
--	--	--

		<p>Weise, wie der LIBOR bestimmt wird, oder zur Festsetzung alternativer Referenzsätze führen. So kündigte beispielsweise die britische Finanzmarktaufsichtsbehörde (<i>Financial Conduct Authority</i>) am 27. Juli 2017 an, dass sie beabsichtigt, nach 2021 die Banken nicht weiter zur Abgabe von LIBOR-Sätzen zu verpflichten.</p> <p><b>Festverzinsliche zu variabel verzinsliche Schuldverschreibungen</b></p> <p>Die Veränderung des Zinssatzes wird den Sekundärmarkt und den Marktpreis der Schuldverschreibungen beeinflussen.</p> <p><b>Risiken im Zusammenhang mit sog. "Caps"</b></p> <p>Gläubiger von Schuldverschreibungen mit einem "Cap" profitieren nicht von jeder tatsächlichen positiven Entwicklung, sofern diese den "Cap" übersteigt.</p> <p><b>Die Schuldverschreibungen sind nicht durch das gesetzliche Einlagensicherungssystem gedeckt.</b></p> <p><b>Das System der freiwilligen Raiffeisen-Kundengarantiegemeinschaft RKÖ („RKÖ“), welches für nicht nachrangige Verbindlichkeiten errichtet wurde, könnte sich als nicht ausreichend erweisen, die Ansprüche der Schuldverschreibungsgläubiger bei Insolvenz der RBI zu befriedigen. Verluste, die Schuldverschreibungsgläubigern als Konsequenz einer Maßnahme zur Gläubigerbeteiligung („Bail-In“) gemäß dem österreichischen Bundesgesetz über die Sanierung und Abwicklung von Banken (Sanierungs- und Abwicklungsgesetz – BaSAG) entstehen, werden nicht durch das freiwillige System der RKÖ gedeckt. Schuldverschreibungen werden durch das freiwillige System der RKÖ nicht gedeckt, wenn dieses vor Begebung der Schuldverschreibungen beendet wird.</b></p> <p><b>Beschlüsse der Gläubiger – Risiken in Verbindung mit der Anwendung des deutschen Gesetzes über Schuldverschreibungen aus Gesamtemissionen</b></p> <p>Sofern die Anleihebedingungen Beschlüsse der Gläubiger im Rahmen einer Gläubigerversammlung oder durch Abstimmung ohne Versammlung vorsehen, ist ein Gläubiger dem Risiko ausgesetzt, durch einen Mehrheitsbeschluss der Gläubiger überstimmt zu werden. Da ein wirksam zustande gekommener Mehrheitsbeschluss für alle Gläubiger verbindlich ist, können bestimmte Rechte des Gläubigers gegen die Emittentin aus den Bedingungen geändert, eingeschränkt oder sogar aufgehoben werden.</p> <p><b>Gemeinsamer Vertreter</b></p> <p>Die Anleihebedingungen der Schuldverschreibungen sehen die Bestellung eines gemeinsamen Vertreters vor; daher kann das persönliche Recht des Gläubigers zur Geltendmachung und Durchsetzung seiner Rechte aus den Bedingungen gegenüber der Emittentin auf den gemeinsamen Vertreter übergehen, der sodann allein verantwortlich ist, die Rechte sämtlicher Gläubiger geltend zu machen und durchzusetzen.</p> <p><b>Ein österreichisches Gericht könnte einen Kurator bestellen, um die Rechte und Vertretung der Interessen der Schuldverschreibungsgläubiger in deren Namen auszuüben, was die Möglichkeit der einzelnen Schuldverschreibungsgläubiger, ihre Rechte individuell zu verfolgen, beschränken kann.</b></p> <p>Für Zwecke der Vertretung gemeinsamer Interessen der Gläubiger von Schuldverschreibungen in gemeinsamen Angelegenheiten könnte ein Kurator bestellt werden, der möglicherweise zum Nachteil einzelner oder aller</p>
--	--	--

		<p>Gläubiger handelt.</p> <p><b>Da die Globalurkunden in den meisten Fällen durch ein Clearing System gehalten werden, haben sich die Investoren auf deren Prozesse für Transfer, Zahlungen und Kommunikation mit der Emittentin zu verlassen.</b></p> <p>Die wirtschaftlichen Eigentumsrechte der Anleger können nur über das Clearing System gehandelt werden, und die Emittentin erfüllt ihre Zahlungsverpflichtungen aus den Schuldverschreibungen durch Leistung von Zahlungen an das Clearing System zur Weiterleitung an dessen Kontoinhaber.</p> <p><b>Verminderte Rendite durch Transaktionskosten und Verwahrungsgebühren</b></p> <p>Die tatsächliche Rendite eines Schuldverschreibungsgläubigers kann durch Transaktionskosten und Verwahrungsgebühren erheblich geringer sein als die angegebene Rendite.</p> <p><b>Kreditfinanzierung</b></p> <p>Sofern Käufe von Schuldverschreibungen kreditfinanziert werden, und die Ansprüche aus den Schuldverschreibungen nicht (vollständig) erfüllt werden können, oder wenn deren Kurs fällt, hat der Schuldverschreibungsgläubiger nicht nur einen Verlust im Rahmen seines Investment zu vergegenwärtigen, sondern muss noch den hierfür aufgenommen Kredit samt Zinsen zurückzahlen.</p> <p><b>Risiko eines potenziellen Interessenkonflikts</b></p> <p>Einige der Platzeure und der mit ihnen verbundenen Unternehmen haben sich an Transaktionen im Investmentbanking und/oder im Kommerzbankgeschäft beteiligt und werden dies voraussichtlich auch in der Zukunft tun und könnten Dienstleistungen für die Emittentin und der mit ihr verbundenen Unternehmen im Rahmen des gewöhnlichen Geschäftsbetriebs erbringen.</p> <p><b>Gesetzesänderung</b></p> <p>Es können keine Aussagen hinsichtlich der Auswirkungen etwaiger künftiger Änderungen des deutschen Rechts, des österreichischen Rechts oder des europäischen Rechts, das unmittelbar in Deutschland oder Österreich anwendbar ist, getroffen werden. Solche Gesetzesänderungen können insbesondere die Einführung neuer Regelungen umfassen, gemäß denen es den zuständigen Behörden in Österreich ermöglicht wird, Gläubiger dieser Schuldverschreibungen unter bestimmten Umständen an den Verlusten der Emittentin zu beteiligen.</p> <p><b>Steuerliche Auswirkungen auf die Anlage</b></p> <p>Eine Effektivverzinsung auf die Schuldverschreibungen könnte durch die Steuererhebung auf eine Anlage in die Schuldverschreibungen geringer ausfallen.</p> <p><b>Vorgeschlagene EU-Finanztransaktionssteuer</b></p> <p>Falls eine Finanztransaktionssteuer eingeführt wird, können Kauf und Verkauf der Schuldverschreibungen einer diesbezüglichen Besteuerung unterliegen.</p> <p><b>EU-Zinsbesteuerungsrichtlinie – keine Zahlung zusätzlicher Beträge für Steuerabzüge an der Quelle (keine Ausgleichszahlungen)</b></p> <p>Falls eine Zahlung über eine Zahlstelle in einem Land geleistet oder vereinnahmt wurde oder wird, das ein Quellenbesteuerungssystem eingeführt hat, und von dieser Zahlung ein Betrag für oder wegen Steuern einbehalten</p>
--	--	---

		<p>wurde oder einzubehalten ist, so ist weder die Emittentin noch eine Zahlstelle oder eine andere zwischengeschaltete Stelle oder eine Person aufgrund dieses Pflichteinbehalts/dieser Erhebung von Steuern zur Zahlung zusätzlicher Beträge auf die Schuldverschreibungen verpflichtet (keine Ausgleichszahlungen).</p> <p><b><i>Zahlungen aus den Schuldverschreibungen könnten einem US-Steuerabzug unter FATCA unterliegen</i></b></p> <p>In bestimmten Fällen unterliegen Zahlungen aus bzw. im Hinblick auf Schuldverschreibungen nach dem 31. Dezember 2018 möglicherweise einem US-Steuerabzug gemäß Sections 1471 bis 1474 des U.S. Internal Revenue Code (allgemein als FATCA bezeichnet) oder einem ähnlichen Gesetz, das einen zwischenstaatliches Konzept von FATCA umsetzt.</p>
--	--	--

## Abschnitt E – Angebot

Punkt		
E.2b	<b>Gründe für das Angebot, Zweckbestimmung der Erlöse, Geschätzter Nettoerlös</b>	<p><b>Die Gründe für das Angebot und die Zweckbestimmung der Erlöse sind folgende:</b></p> <p>Die Gründe für das Angebot liegen in der allgemeinen Unternehmensfinanzierung, der Absicherung bestimmter Risiken oder um gegenwärtige Marktopportunitäten zu nutzen ("<b>Arbitrage</b>").</p> <p>Der Nettoemissionserlös wird für die allgemeine Unternehmensfinanzierung innerhalb des gewöhnlichen Geschäftsbetriebs der Emittentin und der RBI Konzernunternehmen genutzt, für Absicherungsgeschäfte oder um gegenwärtige Marktopportunitäten zu nutzen (Arbitrage).</p> <p>Geschätzter Nettoerlös: bis zu EUR 50.000.000</p>
E.3	<b>Angebotskonditionen</b>	<p><b>Angebotskonditionen:</b></p> <p><b>Angebotskonditionen:</b></p> <p>Verkaufsbeschränkungen:</p> <p>Öffentliches Angebot in Österreich und in Deutschland, durch die Konkret Berechtigten Anbieter und/oder die Emittentin.</p> <p>Negativer Zielmarkt „Kleinanleger“ ist zu beachten.</p> <p>Im Falle eines öffentlichen Angebotes in einer oder mehreren weiteren Jurisdiktionen zu einem späteren Zeitpunkt, würden die Endgültigen Bedingungen, die für ein solches Angebot oder solche Angebote erstellt werden, auf der Website der Emittentin unter <a href="http://investor.rbinternational.com">http://investor.rbinternational.com</a> unter dem Punkt „Infos für Fremdkapitalgeber“ veröffentlicht werden.</p> <p><i>Die Verbreitung dieser Dokumente kann in anderen Jurisdiktionen verboten sein oder rechtlichen Beschränkungen unterliegen. Personen, welche in Besitz gegenständlicher Information gelangen, werden striktest aufgefordert, die eventuell anwendbaren und einschlägigen lokalen Bestimmungen zu prüfen, potentielle rechtliche Beschränkungen zu beachten und diese lückenlos einzuhalten. Keinesfalls dürfen diese Informationen in den Vereinigten Staaten von Amerika /an U.S.-Personen und im Vereinigten Königreich verbreitet oder angeboten werden.</i></p> <p>Angebotsperiode: öffentliches Angebot, beginnend mit dem 24. September 2018 in Österreich und in Deutschland.</p> <p>Erst-Emissionstag: 05. Oktober 2018</p> <p>Erst-Ausgabepreis : 100,00 % des Nennbetrags bei der Emittentin am ersten Tag des öffentlichen Angebotes (das ist der 24. September 2018) in Österreich und in Deutschland; danach werden die weiteren Ausgabepreise in Abhängigkeit von der Marktlage festgesetzt. Die jeweiligen Ausgabepreise inklusive/exklusive Transaktionsgebühren sind bei dem betreffenden Konkret Berechtigten Anbieter/ bei der Emittentin auf Anfrage erhältlich.</p> <p>Höchst-Ausgabepreis: 105,00% vom Nennbetrag</p> <p>Listing Agent: Raiffeisen Bank International AG,</p>

		<p>Am Stadtpark 9, 1030 Wien, Österreich</p> <p>Emissionsstelle: Raiffeisen Bank International AG, Am Stadtpark 9, 1030 Wien, Österreich</p> <p>Zahlstelle: Raiffeisen Bank International AG, Am Stadtpark 9, 1030 Wien, Österreich</p> <p>Berechnungsstelle: Raiffeisen Bank International AG, Am Stadtpark 9, 1030 Wien, Österreich</p>
<b>E.4</b>	<b>Für die Emission/das Angebot wesentliche Interessen, einschließlich Interessenkonflikten</b>	<p>Soweit der Emittentin bekannt ist, liegen bei keiner Person, die bei dem Angebot der Schuldverschreibungen beteiligt ist, Interessenkonflikte vor, die für die Schuldverschreibungen und/oder das Angebot wesentlich sein könnten.</p> <p>Einzelne der unter diesem Emissionsprogramm ernannten Platzeure und ihre Tochtergesellschaften haben Geschäfte mit der Emittentin im Investment Banking und/oder kommerziellen Bankgeschäft getätigt und können dies auch in Zukunft tun und Dienstleistungen für die Emittentin im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit erbringen.</p>
<b>E.7</b>	<b>Schätzung der Ausgaben, die dem Anleger vom Emittenten oder Anbieter in Rechnung gestellt werden</b>	<p>Entfällt; die Emittentin selbst stellt keine Ausgaben in Rechnung. Es können jedoch andere Kosten, wie etwa Depotentgelte anfallen.</p>